

# 466. Freitagsbrief (vom Mai 1994, aus dem Russischen von Jennie Seitz).

Iwan Aleksejewitsch Semuschkin  
Russland  
Snamenskij Rajon.

An die militärärztliche Kommission „19“

Kopie: An die Kommission der ehemaligen Kriegsgefangenen [...]

Antrag.

Ich habe in der Wochenzeitung „Veteran“ Nr. 5 vom Februar 1993 den Artikel „Sind ehemalige Kriegsgefangene Teilnehmer des Krieges?“ gelesen und beschlossen, Ihnen noch einmal eine Antwort darauf zu schreiben. Ich habe genügend unmittelbare Beweise für meine Verwundung und meinen daraus resultierenden Gesundheitszustand. Aber die Tatsache der Verwundung selbst kann niemand bezeugen: weder die Oblast Rjasanskaja, in der ich geboren wurde und von wo aus ich in die Armee einberufen wurde, noch die Oblast Tambowskaja, in der ich heute lebe, noch die Republik Komi, wo ich in einer Kolonie meine Strafe verbüßte. Ich wurde von den Deutschen verwundet vom Kampffeld mitgenommen, auf dem Weg aus der Umzingelung.

Wenn ich richtig verstehe, reicht Ihnen ein Kratzer, der durch das Militärhospital bestätigt wurde. [Aber] selbst den Eintrag in meinem Militärausweis „Verwundung der linken Hüfte“ halten Sie für grundlos. Dabei wurde dieser Eintrag von der Erfassungsbehörde nach der Untersuchung im zentralen Bezirkskrankenhaus gemacht (Bescheinigung vom 14.01.81). In meinem Militärausweis steht geschrieben, dass ich im 1186. Schützenregiment gedient habe, und das Zentralarchiv bestätigt, dass das 1186. Schützenregiment im Bestand der aktiven Armee gewesen ist.

Die Militärausweise von uns Kriegsgefangenen sind entweder vom Hörensagen ausgefüllt, oder es gibt Streichungen und Änderungen. Sie wissen sehr gut, dass uns gegenüber Restriktionen und diskriminierende Maßnahmen eingesetzt wurden.

Es ist unmöglich, andere Zeugen zu finden. 52 Jahre sind vergangen. Wer weiß, ob sie noch leben? Sind drei Jahre in deutschen Lagern, zwei Jahre Ermittlungen und sechs Jahre Straflager wirklich nicht genug? Ist denn mein Gesundheitszustand nicht offensichtlich eine Folge des Krieges?

[Aufzählung der Bestätigungen über die Verwundung].

Ich habe keinerlei Verbrechen gegenüber dem Vaterland verübt und kann jedem offen in die Augen blicken. Der Rest hängt vom Gewissen der zuständigen Beamten ab.

Mit freundlichen Grüßen.

[Unterschrift].

6. Mai 1994